



## Elterntelegamm 19. August 2020



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die organisatorischen Regelungen unseres Schulalltags unter *Corona* geben.

- Mund-Nasen-Bedeckung während des Schulalltages, mit Unterbrechungen nur da, wo möglich und erlaubt
- Regelmäßige Händedesinfektion
- Abstandsregel (mindestens 1,50 m außerhalb der Klasse)
- Innerhalb der Unterrichtsräume feste und längerfristig nachvollziehbare Sitzordnung
  
- Alle Klassenräume werden morgens vor Schulbeginn geöffnet und können dann bereits von den Schülerinnen und Schülern betreten werden, damit vor den Türen der Unterrichtsräume keine Staus entstehen.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig ausreichend gelüftet.
- Die Aufenthaltsbereiche auf den Pausenhöfen sind nach Jahrgängen unterteilt.
- In Regenspauzen bleiben die Lerngruppen im eigenen Unterrichtsraum. Die Corona-Regeln (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung, keine Durchmischung von Lerngruppen) gelten unbedingt auch hier. Wege in die Cafeteria und zur Toilette können individuell angetreten werden. Auf den Fluren darf nicht gegessen und getrunken werden, nur in den Unterrichtsräumen am eigenen Platz. Der Tisch ist anschließend vom Nutzer abzuwischen.
- Die Zu- und Ausgangstüren des Schulgebäudes sowie die Treppenhäuser sind bestimmten Jahrgängen zugewiesen.
- In den Treppenhäusern ist den markierten Laufrichtungen zu folgen.
- In der Mensa ist durch die Bestuhlung der Mindestabstand zwischen den Nutzern vorgegeben.
- Für Besucher (z.B. im Sekretariat oder bei Pflugschaftsversammlungen) stehen im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel bereit. Um deren Nutzung wird gebeten.

### **Eigenverantwortlicher Unterricht (EVA) und Distanzunterricht SII**

Für die Schülerinnen und Schüler der SII wird die Anwesenheitspflicht unter den aktuellen Bedingungen ausnahmsweise vorübergehend aufgehoben.

Um SII-Schülern nach Möglichkeit eine vergebliche Anfahrt (insbes. zur ersten Stunde) zu ersparen, tragen die Lehrkräfte bei Abwesenheit (wenn dazu in gesundheitlicher Verfassung) in UntisMobile unter „Lehrstoff“ oder „Hausaufgabe“ ein, ob die Aufgaben bei moodle oder in der Schule zu finden sind. Ggf. erfolgt auch noch eine Information über den Messenger.

Alle Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass sie die Möglichkeit haben, die Vertretungsaufgaben zu erhalten und zu bearbeiten. Bei Bedarf kann durch Leihgeräte der Schule Abhilfe geschaffen werden.

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, entfällt die Verpflichtung zur Anwesenheit in der Schule auch in der 2. und 3. Stunde.

### **Distanzunterricht in SI und SII**

In den jetzt schon betroffenen Klassen ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die Aufgaben zu erhalten und zu bearbeiten sowie die Ergebnisse zurückzusenden. Bei Bedarf kann durch Leihgeräte der Schule Abhilfe geschaffen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sollten sobald wie möglich über moodle mit der Schule verbunden sein. Voraussetzung dafür ist, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Konkrete **Hinweise zum Sportunterricht** finden Sie – mit der Bitte um Beachtung - in einem gesonderten Informationsblatt.

Für die schulische Arbeit wäre es sehr hilfreich, wenn die vorgenommenen Regelungen auch im Elternhaus unterstützt werden. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich gern bei mir, z.B. in meiner regelmäßigen Sprechstunde am Mittwochnachmittag, oder bei den zuständigen Stufenkoordinatoren.